

Restauration von Glasgemälden in alter Zeit

Autor(en): **Egli, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **33 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Restauration von Glasgemälden in alter Zeit.

Von Dr. J. Egli, St. Gallen.

In den Jahren 1929 und 1930 ist das Rathaus in Rheineck restauriert worden. Der Bau stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und ging zu Anfang des Jahres 1555 der Vollendung entgegen. Nach der Sitte der Zeit wandten sich Ammann und Rat der Stadt mit einem Schreiben an die Tagsatzung, worin vom Neubau die Rede war, der zur Hälfte der Stadt und zur Hälfte den eidgenössischen Orten gehöre. Sie bäten daher, ihnen deren Schilde und Ehrenwappen zu geben. Im Juni des genannten Jahres wird den Tagsatzungsherren das Gesuch vorgelegt und von diesen genehmigt.

«Dem Landvogt wird aufgetragen, die Wappen machen zu lassen, zu bezahlen und in der Jahresrechnung zu verrechnen»¹⁾.

So erhielt Rheineck die Ehrenwappen der acht damals im Rheintal regierenden eidgenössischen Orte. Sie stammen aus der Glanzzeit der schweizerischen Kabinetsmalerei und gehören zu den tüchtigen Werken ihres Meisters *Carle von Egeri*. — Diese Serie von Standesscheiben, wozu noch eine 1556 datierte Stadtscheibe von Rheineck aus anderer Werkstatt kam, hatte im Lauf der Jahrhunderte durch Alter und falsche Restauration Not gelitten. Sie waren zum Teil in der Fassung gelockert und mehrfach durch unzugehörige Flicke entstellt. Im Auftrag der Stadtbehörde in Rheineck wurden die Scheiben unter Aufsicht des Historischen Museums in St. Gallen durch Glasmaler A. Kübele restauriert, zum Teil neu gefaßt und in die Fenster des Rathauses, dessen Hauptzierde sie bilden sollten, wieder eingesetzt.

Indessen war es nicht das erste Mal, daß eine Restauration dieser Glasgemälde in Frage kam. Denn im Kantonsarchiv zu Glarus liegt ein Schreiben des Rates von Rheineck, das an denjenigen von Glarus gerichtet war und von dem bedenklichen Zustand der Glarner Standesscheibe Kenntnis gab. Die Glarner hätten sich den Platz im Fenster noch vorbehalten, doch müsse nun etwas geschehen und Glarus sich äußern, was es zu tun gedenke. Aus dem Schreiben scheint hervorzugehen, daß die andern eidgenössischen Orte die Restauration ihrer Scheiben bereits hatten besorgen lassen. Ich setze den Wortlaut des Schreibens her.

Hoch Und Wohlgeachte, Gestrengy, Edly, Ehrenvesty, Fürnemy, Ehrsamy, Wysy, Insunders groß günstig, gnädig, Liebe Herren und Oberen. Den H. sey Unser Underthenig Dienst und Gruoß jeder Zeit zuvoran usw.

Demnach diß unser wenig schreiben an die herren gelangt nit mehr dan ich acht, Es werde sich der herr Landtaman Pfendler noch woll wissen ze erinnern, wie dß ich, do der herr Jüngst zuo Reinegk gewesen, mit Euch geredt hab wegen Eweres Fenster und Wappen deß loblichen Orths und Landts Glarus, so dan Ewere lieben Altforderen sellig nebendt anderen deß Rinthalß Regierendten Orthen Loblicher Eidtgenossenschaft in unserem Radthuß gehabt, aber dß selbig Fenster und Wappen alters halben zerrissen und also Eweri alti gelegenheit noch vorbehalten und ain (= an) die statt deß Wappens ain Waldglaß heringesetzt. So ist derowegen nachmallen unsere pit an hochgeacht Euch unser gnädig H. und Oberen, dß Ihr Unß wider schriftliche botschaft lassend zuo khomen, dß ihr die sachen wider ernüeren wellend so woll alß die anderen orthen oder nit, damit wier unß auch wüssend zuo verhalten, dan Es wehrend sunst lüth, die gern ain Wappen dahin thätend, doch wier bis dato solliches nit zuolassen wellen. // hiemit unß alle samytlich und sunderlich dem gnädigen Schutz und schirm götlicher gnad befohlen.

Actum montag den 7ten Abrillis anno 1628 Jahr.

Ewer williger Diener W...²⁾.

¹⁾ Eidgenössische Abschiede Bd. IV, S. 1259.

²⁾ Der untere Teil des Blattes ist verblaßt und zerrissen.

Adresse: An die Hoch und wollgeachten gestrengen Ehrenwerten, vürnemen Ehrnsamen und wisen herren Landtaman und Radth deß loblichen Orths und Landts Glarus als unsern gnädigen, gebietenden H. und Oberen günstig ze handen.

Das Schreiben hatte Erfolg. Die Glarner Standesscheibe wurde restauriert. Wo und durch wen es geschah, wissen wir nicht. Aber wir dürfen vermuten, daß es in Zürich und durch den damals tüchtigsten Glasmaler *Hans Jacob Nüscher* (1583 bis 1654) besorgt worden ist. Auf jeden Fall war es die Arbeit eines soliden Meisters, da die Glarner Standesscheibe sich sozusagen tadellos bis auf unsere Tage erhalten hatte und bei der neuesten Restauration beinahe nichts daran zu ändern war.

Daß die Glarner schon früher mit der Scheibenreparatur im Rückstande waren, ersieht man aus einem vom 3. Juni 1627 datierten Schreiben, das ebenfalls im Kantonsarchiv von Glarus aufbewahrt wird. Es ist vom Hof *Marbach* im Rheintal an Landammann und Rat von Glarus gerichtet und klagt über den schlechten Zustand der Glarner Standesscheibe im dortigen Rathaus. Sie sei «zerrissen und vernüweret» und das Wappen ausgebrochen. Das Schreiben lautet wie folgt:

Hoch und wolgeachte, gestrengi, Ehrenvesti, Fürnemy, vürsichtig und weyssy in sunderß Hoherendte, groß günstig H. und Oberen, Euch seigend unser underthenig Dienst und Gruoss Jederzyt zuo zuvor usw.

Demnach wellend wier nit underlassen, Euch H. und Oberen durch gegenwürdig Schreiben zuo berichten, wie dß Eweri lieben altforderen sellig deß loblichen Orths und landts Glarus alhie in dem Radthuß nebednt anderen deß Rhintalß Reigierendten (!) Orthen Ewer aigen Fenster und deß landts Wappen gehabt hand und also dß selbig elty halben zerrissen worden und vernüweret dß fenster und an stat deß zerbrochenen Wappens ain waldglaß heringesetzt, dß nunmehr in die drü oder mehr Jahr darin gestanden. In der zit habend wier Euch H. und Oberen etlich mallen Botschafft geschickht mündlich und geschriftlich, ob Ihr willens seigend, Ewere alti stett deß fensters und wappens weiter da haben wellend oder nit, aber niemallen khein antwurt empfangen. Ist deroweg nachmallen unser pit an Euch H. und Oberen, dß Ihr dß selbig erstadtdend. Und so es Euch nit lieb ist, wellend Jero uns dß zuo wüssen thuen. Dan es werend lüt im Hoff und darvor die dß gern dahin erstadten, welliches wier aber biß dato nit besch[e]hen lassen wellen].

Hiemit Unß allen Sitzts dem gnädigen schutz und schirm gott deß almächtigen bevolhen.

Actum Martbach in unseres H. Fronleichnamstag a. 1627. Jahr.

J. D. W. Aman̄ und Radth
zuo Martbach
im Rhindthall.

Adresse: Den Hoch und wolgeachten, gestrengen, Edlen, from̄en, vesten, Ehrenvesten fürnemen und wyssen H. Landtaman̄ und Radth zuo Glarus, unsern gnädigen H. und oberen zuo handen usw. Glarus.

Ob Glarus auf dieses Begehren einging und wie die Reparatur ausfiel, können wir nicht mehr beurteilen, da die von den eidgenössischen Orten in das Rathaus von Marbach gestifteten Scheiben leider verschwunden sind. Das hier mitgeteilte Schreiben ist meines Wissens das einzige Andenken an sie.

Dem Kantonsarchiv in Glarus, das mir die beiden Urkunden in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat, spreche ich meinen verbindlichen Dank aus.

Preis für die Schweiz jährlich 10 Fr., für das Ausland 13 Fr. — Man abonniert bei dem Schweizerischen Landesmuseum, den Postbureaux und allen Buchhandlungen. Den Kommissionsverlag für das Ausland besorgt die Buchhandlung Beer & Co. in Zürich. Beiträge und Mitteilungen beliebe man unter der Aufschrift «Anzeiger» an die *Direktion des schweizerischen Landesmuseums in Zürich* zu richten.

Redaktionskommission: Prof. Dr. H. LEHMANN, Prof. Dr. J. ZEMP, Konservator K. FREI.
Buchdruckerei BERICHTHAUS, Zürich